

**Karl-Hermann Hecheltjen**  
Hamrinkelner Str. 28  
46499 Hamminkeln

Frau Ministerin  
**Josefine Paul**  
Ministerium KJFGFI NRW  
**40190 Düsseldorf**

14.11.2022

Guten Tag Frau Paul,

als Geschäftsführer einer Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen beanstande ich die Betragshöhe der aktuellen und vorjährigen Kindpauschalen gem. Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz).

Die betriebswirtschaftlichen Auswertungen aus unserer Buchhaltung für den Kiga-Betrieb weisen negative Betriebsergebnisse aus, obwohl wir die Grundsätze sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung seit Jahren beachten und konsequent umsetzen.

Das lt. Homepage des MKJFGFI „verlässliche Finanzierungssystem“ mit Indexierung auf der „Basis der tatsächlichen Kostenentwicklung“ führte bei uns zu Defiziten.

Aufgrund mehrjähriger Erkenntnisse sind die früheren und aktuellen Kindpauschalen nicht auskömmlich und ihr Zustandekommen scheint intransparent und nicht nachvollziehbar.

Ich möchte die Ursache dafür analysieren und bitte dafür die fachkompetenten Mitarbeitenden Ihres Hauses um kurzfristige und vollständige Stellungnahme zu allen nachfolgenden Punkten:

## **I. Personal- und Sachkosten**

Gem. §§ 33 und 37 KiBiz sind die Pauschalen nach den tatsächlichen Kosten zu ermitteln und an die tatsächliche Kostenentwicklung anzupassen.

Für die Anpassung gilt § 37 (2) KiBiz.

1. Es ist mir nicht gelungen, die jährlichen Veröffentlichungen der rechnerischen Grundlagen für die Vergangenheit auf der Homepage Ihres Ministeriums zu finden.

**Ich bitte um Quellennachweis.**

2. Es ist mir ebenfalls nicht gelungen, die Berechnung der Fortschreibungsrate, die sich aus der Kostenentwicklung für pädagogisches Personal nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD - SuE) auf Grundlage der Berichte zu Kosten eines Arbeitsplatzes der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und die zu einem Teil aus der Steigerung der Kosten des allgemeinen

Verbraucherpreisindex für Deutschland des Statistischen Bundesamtes zusammensetzt, nachzuvollziehen.

3. Ob und ab wann Tarifierpassungen des TVöD -SuE- in Berechnungen eingeflossen sind, bleibt unklar.  
Entsprechende Veröffentlichungen und nachvollziehbare Berechnungen konnte ich auf der Homepage Ihres Ministeriums nicht finden.  
**Ich bitte um Quellennachweis.**
  
4. a) Welche Einzelwerte für Personal- und Personalnebenkosten hat die KGSt ab 2020/2021 und ff. Jahre zugrunde gelegt? Und welche Beträge wurden tatsächlich den Berechnungen zur Kindpauschale zugrunde gelegt?  
  
b) Welche Gehaltsbestandteile sind in die Personalkosten für eine beschäftigte Fachkraft (Erzieher m-w-d) mit welchen Werten eingerechnet worden?  
  
c) Wie viele Urlaubs- und Krankheitstage und wie viele sonstige Ausfalltage (z.B. für Fortbildung oder Bildungsurlaub) wurden berücksichtigt?  
In welcher Weise und in welchem Umfang wurden die lt. Veröffentlichungen der gesetzlichen Krankenkassen durch die Covid-Pandemie stark gestiegenen Krankheitstage seit Frühjahr 2020 erfasst?  
  
d) Welche Einzelbeträge wurden je Fachkraft bei den Personalnebenkosten zugrunde gelegt?  
  
e) Wurden die Kosten für Fortbildung, betriebsärztliche Betreuung/Schutzimpfungen, Reisekosten, Kosten für Arbeitssicherheit und Beitrag zur Berufsgenossenschaft den Personalnebenkosten oder den Sachkosten zugerechnet?  
  
d) Mit welchen Beträgen wurden sie jeweils berücksichtigt?
  
5. a) Welche Kosten gelten grundsätzlich per Definition als Sachkosten gem. § 34 KiBiz? Ich bitte um eine detaillierte abschließende Aufzählung.  
[Der Hinweis auf eine frühere BKVO wäre nicht hilfreich, da in den vergangenen Jahren völlig neue Kostenarten entstanden sind.]  
b) In welcher Höhe sind diese detaillierten Sachkosten in den Kindpauschalen enthalten?
  
6. Fortschreibungsrate § 37 (3) Kibiz  
Gern nehme ich erläuternde Berechnungen zur Fortschreibungsrate zur Kenntnis.  
Das Schreiben Ihres Hauses vom 14.12.2021 - Az 97.11.04.99 - weist zwar Werte und Fortschreibungsraten aus; es ist aber nicht ersichtlich, welche Grundlagen im Detail diesen Beträgen zugrunde liegen.  
Eine grundlegende Begründung und Erklärung ist ebenfalls aus den FAQ's vom 8.2.2022 zur Fortschreibungsrate für das Kigajahr 2022/2023 nicht herzuleiten.  
So findet dort beispielsweise eine Tarifsteigerung von 1,4 % -mindestens 50 € Erwähnung; allerdings ist in dem ab 1.4.2022 geltenden Tarifvertrag in den

Entgeltgruppen bis S 11 eine Zulage von 130 €, in den höheren Entgeltgruppen (z.B. KigaLtg.) eine Erhöhung von 180 €/mtl. als Gehaltserhöhung festgelegt.

Die sog. Fortschreibungsraten hinken der Entwicklung der Kosten und Preise um -zig Monate hinterher; die tatsächlichen Kosten sind durch die Kindpauschalen nicht auskömmlich gedeckt!

In den FAQ's vom 8.2.2022 behaupten Sie, dass die Veränderung der Sachkosten von 2019/20 zu 2020/2021 in Prozent 2,67 beträgt (von 105,8 auf 108,7). Bitte rechnen Sie mir das vor!

Ich komme auf eine Veränderung von 2,74 %!

In den FAQ's erläutern Sie unter „Warum werden für die Steigerung der Personalkosten statt der KGSt-Werte nicht nur die Tarifabschlüsse herangezogen“ und kommen im sog. Beispiel zu einer hanebüchener Begründung: viel neues und junges Personal wird eingestellt, altes Personal verlässt die Einrichtung.

Folge für die Kindpauschale: Personalkosten unterhalb der Tarifsteigerung!

Seit Jahren wird mit dieser Argumentation die Grundlage zu den von der KGSt ermittelten Kosten des Arbeitsplatzes auf ein niedrigeres Niveau manipuliert! Der Gesetzeswortlaut wird zulasten der Träger (fehl-)interpretiert.

Wie ist die Wirklichkeit?:

Wir haben Fachkräftemangel, weil viel zu wenig junge Menschen zum Erzieher ausgebildet werden. Kein Träger kann „viel neues und junges Personal“ einstellen.

Wir Träger sind froh über jeden Erzieher im fortgeschrittenen Alter, der/die lange bleibt oder neu eingestellt werden kann.

Junge und auch berufserfahrene Erzieher wissen um die Personalnot der Träger und fordern höhere Einstiegsgehälter als der Tarifvertrag es vorsieht oder wollen sog. Vordienstzeiten bei anderen Arbeitgebern „überberücksichtigt“ wissen. Nicht jeder Träger kann diese Ansprüche unerfüllt lassen; es sei denn er unterschreitet wissentlich die Mindestbesetzung.

## **II. Mieten für Gebäude einer Kindertageseinrichtung**

Gem. § 34 KiBiz wird an Mieter ein Mietzuschuss geleistet. Dieser Zuschuss wird auf der Grundlage von Pauschalen geleistet.

Welche Berechnungen, Annahmen und Erkenntnisse aus dem Immobilienmarkt (Mietspiegel?) sind in die Berechnung der Pauschalen der vergangenen Jahre eingeflossen? Wie wurde die Preisentwicklung bei den Kaltmieten der letzten drei Jahre berücksichtigt?

Sie behaupten in Ihren FAQ's, dass es keine Datengrundlagen gibt.

Aktuell überraschend sind dann wohl für Ihr Haus die Pressemeldungen, dass Investoren für Kiga-Immobilien Baukosten- oder zusätzliche Mietzuschüsse fordern, weil die Mietpauschalen unzulänglich seien. Sollte sich die Wirklichkeit des Immobiliensektors von den Pauschalen abgekoppelt haben?

Der gem. § 7 (2) DVO KiBiz zu veröffentlichende Anpassungswert war für mich auf der Homepage des MKJFGFI nicht auffindbar. Ich bitte um Quellenangabe.

### III. Personalrekrutierung

In den Stellenangeboten Ihres Hauses bieten Sie Bewerbern\* u.a: individuelle Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, eine flexible Arbeitszeitregelung, Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf, Möglichkeit der mobilen Arbeit, ein vergünstigtes Jobticket, Betriebliche Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte, Gesundes Arbeiten: viele Angebote im Rahmen der „Betrieblichen Gesundheitsförderung. Dies alles würden viele Kiga-Träger ihren Mitarbeitenden auch sehr gern gewähren – leider scheitert das an den nicht auskömmlichen Kindpauschalen.

### IV. Meine Erwartung

Ich gehe davon aus, dass Ihre Auskünfte mich in die Lage versetzen, die Kindpauschalen und den Mietzuschuss sachlich und rechnerisch nachzuvollziehen.

Als Konsequenz werde ich hoffentlich Erkenntnisse erzielen, die es mir ermöglichen, „meinen“ Kindergarten finanziell so zu führen, dass die Einnahmen und Ausgaben in einem gesunden, zukunftsfähigen Verhältnis stehen und unser finanzielles Fundament wieder tragfähig wird.

Ich möchte sehr gerne dabei mitwirken, NRW zu einem besseren Land für Kinder und Familien zu machen (Zitat aus der Homepage MKJFGFI).

Es wäre hilfreich, wenn ich bis zum Jahresende 2022 eine **vollumfängliche Antwort** erhalte; dies dürfte angesichts der geballten Sachkompetenz in Abteilung 2 Gruppe 22 Ihres Hauses eine realistische Anforderung sein.

Einen ausdrücklichen Anspruch auf Information nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW) behalte ich mir vor.

Gleichzeitig erinnere ich an meine Mailanfrage vom 26.6.2022, auf die ich auch nach Erinnerungsmail vom 19.09.2022 keine Antwort erhalten habe.

Da wir dem PARITÄTISCHEN LV NRW angeschlossen sind, wird er in das Verfahren mit einbezogen.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Hermann Hecheltjen  
Geschäftsführer des Kindergartenverein Brünen e.V.

P.S. Auch der Geschäftsverteilungsplan Ihres Hauses ist wenig aktuell; er weist den Stand I. Quartal 2022 aus.